

**Verhandlungsschrift
über die Sitzung des Gemeinderates**

am 18. März 2015 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gössendorf,
Schulstraße 1, 8077 Dörfla

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Die Einladung erfolgte am: 09.03.2015

durch ~~Kurrende~~
durch Einzelladung

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigezeichnet:

Anwesend waren:

| | |
|-------------------|--------------------------|
| Bürgermeister | WONNER Gerald |
| Vizebürgermeister | RUDL Alwin |
| Vizebürgermeister | KROISENBRUNNER Siegfried |
| Vorstandsmitglied | KUNASEK Mario |
| Gemeindekassier | BUND Wilfried |

| | |
|----------------------|------------------------|
| GR BRINSKELLE Maria | GR SAMMER Romana |
| GR DONNER Emmerich | GR SCHWARZBAUER Josef |
| GR EBNER Richard | GR SULZBACHER Cornelia |
| GR KIRCHENGAST Peter | GR STILL Walter |
| GR GOLLNER Thomas | GR THIMET Rene |
| GR MÜLLER Manfred | GR WINDISCH Siegfried |
| GR RIEGER Peter | GR ZECHNER Elfriede |
| GR SAMT Peter | |

Außerdem waren anwesend:

| |
|--|
| |
| |

Entschuldigt waren:

| |
|------------------|
| GR Mario Macher, |
| |

Nicht entschuldigt waren:

| |
|--|
| |
| |

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist.....öffentlich.

Vorsitzender Bürgermeister MACHER FRANZ

Tagesordnung:

| | |
|----------------------------|---|
| Begrüßung und Eröffnung | |
| Bericht des Bürgermeisters | |
| Fragestunde | |
| 1 | Feststellung der Genehmigung der Verhandlungsschrift a) vom 10.12.2014 b) vom 11.02.2015 |
| 2 | Nachtragsbeschluss über die Übernahme der Kosten für die Einrichtung des Digitalfunks für die FF Gössendorf und FF Thondorf |
| 3 | Beschluss über den Rechnungsabschluss 2014 |
| 4 | Beschluss über den Vertrag zur Durchführung der Totenbeschau im Rahmen des Bereitschaftsdienstes mit Dr. [REDACTED] |
| 5 | Beschluss über den Vertrag zur Durchführung der Totenbeschau im Rahmen des Bereitschaftsdienstes mit Dr. [REDACTED] |
| 6 | Beschluss einer Verordnung gem. §8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetz 1964 i.d.g.F. zur Herstellung der Grundbuchsordnung Bauvorhaben B073 „OUF Hausmannstätten“ – KG 63220 Gössendorf |
| 7 | Beschluss einer Verordnung gem. §8 Abs. 3 Landesstraßenverwaltungsgesetz 1964 i.d.g.F. zur Herstellung der Grundbuchsordnung Bauvorhaben „Sanierung-Innenstraße“ - KG 63287 Thondorf |
| 8 | Beschluss über die Änderung der Kindergartenrichtlinien |
| 9 | Beschluss über die Änderung der Richtlinien der Kinderkrippe |

| | |
|-----------|--------------------------------------|
| 10 | Beschluss über die Ferienaktion 2015 |
| | Nicht öffentlich |
| 11 | Personalangelegenheiten |

VERLAUF DER SITZUNG

Bürgermeister Gerald Wonner eröffnete die Gemeinderatssitzung pünktlich um 17:00 Uhr, wobei er alle Anwesenden recht herzlich begrüßte und die Beschlussfähigkeit feststellte.

Entschuldigt sind:

GR Mario Macher,

BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Betreffend des Hochwasserschutzes Raababach bin ich im ständigen Kontakt mit Herrn [REDACTED] dem Rechtsvertreter von Herrn [REDACTED] und Herrn [REDACTED]

Mit Fax vom 09. März 2015 gab Herr Mag. [REDACTED] bekannt, dass eine Gegendarstellung zu dem Artikel in der Woche vom Jänner 2015 ebenfalls wieder in der Woche erscheinen soll und die Rechtsanwaltskosten in Höhe von € 1.200,-, für dieses Einschreiten von der Gemeinde getragen werden sollen.

Mit der Woche wurde dann diese Gegendarstellung vereinbart, an Herrn Mag. [REDACTED] zur Durchsicht und Freigabe übermittelt und hätte sogar diese Woche gedruckt werden können, jedoch ist die Freigabe noch nicht im Haus.

Am 10. bzw. 11. März 2015 ist dann dieser private Bürgerbrief erschienen, woraufhin ich mit Herrn Mag. [REDACTED] in Kontakt getreten bin, um nochmals die Bestätigung einzuholen, dass alle Vereinbarungen lt. Fax vom 09. März 2015 gültig sind.

Herr [REDACTED] ist ebenfalls direkt mit Herrn [REDACTED] in Kontakt getreten und hat alle offenen Forderungen betreffend der Verträge zur Grundablöse abgeklärt und eingearbeitet, sodass die Verträge unterzeichnungsbereit sind. Die Unterzeichnung sollte nächste Woche erfolgen.

Vielleicht ist es möglich eine zusätzliche Gemeinderatssitzung abzuhalten, um diese beiden Verträge zu beschließen, damit der Wasserrechtsbescheid erfolgen und der Termin mit Juni gehalten werden kann. Es ist ganz wichtig, dass wir das gemeinsam nach dem 22. März durchführen.

Betreffend Hochwasserschutz hatten wir am Dienstag einen Termin bei LR Kurzmann mit Fachleuten aus dem Land. Die eigentliche Idee dahinter war, gemeinsam auf einen Nenner zu kommen und zu klären, ob der Bereich Verkehr etwas zum Hochwasserschutz beitragen kann. Durch Bau des Knoten Graz-Ost ist die Situation schon besser geworden.

Bei der Errichtung der Spange Kreisverkehr Hausmannstätten – Graz Ost, soll auch der Hochwasserschutz für den Grambach berücksichtigt werden. Jedoch sind das noch Visionen, man steht noch ganz am Anfang.

Am 8. April wird das Tanklöschfahrzeug an die FF-Thondorf und am 27. April an die FF Gössendorf ausgeliefert. Eine offizielle Übergabe erfolgt bei den jeweiligen Festakten der Feuerwehren.

Der Baubeginn für das Rückhaltebecken Raababach ist erfolgt. Es wurde mit den Rodungsarbeiten bereits begonnen. Ende nächsten Jahres soll das Rückhaltebecken in Betrieb genommen werden.

Am 22. März ist der Halbmarathon in Graz. Es gibt eine Walking- und eine Laufrunde. Für die Teilnehmer aus Gössendorf, welche unter „Marktgemeinde Gössendorf“ starten, wird das Nenngeld seitens der Gemeinde rückerstattet. Wenn es sich zeitlich ausgeht, wird es auch T-Shirts mit der Aufschrift „Marktgemeinde Gössendorf“ für die Teilnehmer geben.

Die diesjährige Seniorenurlaubsaktion wird mit der nächsten Aussendung ausgeschrieben. Es stehen vier Plätze für die Zeit vom 19. – 26.05.2015 nach Dechantskirchen zum Gasthof Schwammer zur Verfügung. Die Anmeldefrist läuft bis 18.04.2015.

Ebenfalls wird die Aufnahme von Ferialpraktikanten in der Ferienzeit für die Arbeiten im Gemeindeamt und am Bauhof ausgeschrieben.

Mit dem Grundwasserspiegel in Gössendorf müssen wir uns ebenfalls auseinandersetzen. Ich habe ein Gespräch mit Herrn Harum vom Joanneum Research geführt, um ein für uns alle verständliches Konzept zu erhalten. Dies sollte beinhalten:

- Den Istzustand
- Die Grundwasserqualität
- Die Ursachen für die hohen Grundwasserstände sollen beschrieben sein
- Eine Darstellung von Risikozonen für zukünftige Bauvorhaben
- Maßnahmen zur Verbesserung.

Für die Erstellung eines solchen Konzepts haben wir ein Anbot in Höhe von € 17.000,-- erhalten. Lt. Herrn [REDACTED] dürfen wir uns aber kein Wunderwerk erwarten, mit dem dann alle Probleme gelöst sind. Wir werden jetzt alle Daten sammeln, welche wir schon haben und im Vorstand weiterbearbeiten.

Die Anfrage von GR Ebner bei der letzten Sitzung, betreffend den Gehweg, haben wir weitergeleitet, jedoch noch keine Antwort erhalten.

FRAGESTUNDE

Vizebgm. Kroisenbrunner

- Beim Sportplatz ist es jetzt immer sehr dunkel, wenn wir von unserer Lauf- und Walkingrunde zurückkommen. Ist es möglich, beim Sportheim einen Schalter zu errichten oder eine Zeitschaltuhr einzubauen, sodass die vorhandene Beleuchtung aktiviert werden kann. Das geht zur Zeit nur von der Stocksporthalle aus.

Bgm Wonner: Es gibt in der Stocksporthalle ohnehin Probleme mit der Elektrotechnik, dort müssen wir ein E-Attest machen und dann die Ergänzungen durchführen. Betreffend der Platzbeleuchtung wollen wir solarbetriebene Leuchten installieren, zwei Lichtpunkte mit je zwei Auslegern. Diesbezüglich haben wir schon Angebote im Haus und ich habe mich auch schon mit Peter Samt beraten. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 7- 8.000,-- Euro inkl. Fundierung.

- Wie ist es mit der Veröffentlichung Rechnungsabschluss bzw. Sitzungsprotokolle?

Bgm Wonner: Der Rechnungsabschluss wurde schon auf der alten Homepage veröffentlicht und wird auch auf die neue Homepage kommen. Wir müssen nur noch abklären in welchem Dateiformat, da Pdf auch nicht ganz gewünscht wird.

- Apropos Homepage, ich habe gesehen, dass „Fit in Gössendorf“ schon scharf geschaltet ist. Danke an die Angelika für die rasche Arbeit.

GR Windisch

- Ich hätte gerne deine Stellungnahme zu einem Brief, den die Markgemeinde Gössendorf am 06. März an alle Bürger ausgeschickt hat, wo du in offizieller Wahlkampfkleidung die Leistungen vom ehemaligen Bürgermeister Macher rühmst und sagst, dass du dich gut eingearbeitet hast und weiterhin gerne Bürgermeister bleiben möchtest. Das ist 2 ½ Wochen vor der Wahl, meiner Meinung nach Wahlkampfwerbung auf Gemeindegeldern.

Bgm Wonner: Ich habe Verständnis dafür, dass es von Oppositionsseite so gesehen wird. Bin aber auch felsenfest davon überzeugt, wäre ich vor einem Jahr Bürgermeister geworden und hätte ich vor einem Jahr diesen Brief geschrieben, hätte es gar keine Reaktion darauf gegeben. Ich finde es als absolut gerechtfertigt, dass ich mich als Bürgermeister einmal der Öffentlichkeit offiziell vorstelle und diesen Brief auf Gemeindegeldern aussende.

GR Sammer

- Ich habe keine Frage, aber ich habe an dem Brief nichts Schlechtes gefunden

GR Ebner

- Das Dach bei der Stocksporthalle im Bereich Ausgang, 7te oder 8te Bahn, ist undicht. Herr Pernitsch hat sich das schon angeschaut.

Bgm Wonner: War bis jetzt nicht bekannt, wir werden uns darum kümmern.

- Bei der Kleesiedlung gibt es Beschwerden von den Anrainern, dass die Entwässerungsmulde zugewachsen ist und ein eventuelles Hochwasser nicht abrinnen kann. Ist es möglich Betonrinnen für den Wasserabfluss zu setzen?

Bgm Wonner: Im Zuge des Bauverfahrens ist die Entwässerungsmulde so vorgeschrieben und errichtet worden. Ein Problem bestand, dass die Wohnungsbesitzer die Mulde bepflanzt haben. Bei der letzten Besichtigung waren jedoch nur mehr Kleinteile, wie Kinderspielzeug oder z.B. Griller, in dieser Mulde und diese behindern nicht den Wasserabfluss. Den Einbau einer Betonrinne können wir jetzt nicht mehr vorschreiben. Es ist daher besonders wichtig die Ursache des Hochwassers zu beheben und den Hochwasserschutz Raabachbach umzusetzen.

GR Gollner

- Hast du schon etwas herausgefunden betreffend die Abgabe am Narzissenweg, was da vorgeschrieben worden ist?

Bgm Wonner: Ich habe noch nicht nachgesehen, aber es wird der Aufschließungsbeitrag gewesen sein. Ich muss dich noch etwas vertrösten.

- Bei der Sitzung am 11.2. hast du gesagt, dass alle Gössendorf Kinder einen Kindergartenplatz erhalten haben, jetzt habe ich in Thondorf gehört, dass jemand abgewiesen wurde.

Bgm Wonner: Ich weiß nicht genau, wie ich es gesagt habe. Es ist so, dass 4 Kinder noch keinen Platz haben, wobei bei einem Kind die Mutter in Karenz ist. Wir haben bei der Vergabe darauf geachtet, welche Eltern berufsbedingt den Platz dringender benötigen und ein paar „Reserveplätze“ behalten, da wir Kinder, welche ein Kindergartenpflichtjahr haben, versorgen müssen. Erfahrungsgemäß fallen bis Ferienbeginn immer noch einige Kinder aus. Ich bin guter Dinge, dass bis zum Start alle einen Kindergartenplatz haben.

GR Kirchengast

- Im Jahr 2013 hat eine Person von Fernitz ein Ansuchen an die Gemeinde gestellt, bei der nächsten Gemeindezeitung einen Artikel vom Alpenverein mit Spendenaufruf für den Nationalpark Hohe Tauern zu veröffentlichen. Das ist nicht passiert, daraufhin wurde im Juni 2014 ein Schreiben an den Gemeinderat eingereicht. Ich habe dieses Schreiben nie erhalten. Hat das der ehemalige Bürgermeister unter den Tisch fallen lassen? Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Anträge, die von der Bevölkerung an den Gemeinderat gestellt werden, an den Gemeinderat weitergeleitet werden.

Bgm Wonner: Bitte gib mir den Artikel. Wir werden ihn in der nächsten Gemeindezeitung veröffentlichen.

- GR Walter Still hat einen Zaunsockel in Vollbeton auf der Grundstücksgrenze errichtet. Gibt es dazu eine Genehmigung und warum muss der Abstand von 1 m bis zur Gemeindestraße nicht eingehalten werden?

Bgm Wonner: GR Still hat den Zaunsockel noch bei Herrn [REDACTED] im Bauamt angezeigt. Da es sich um eine Sackgasse ohne Durchzugsverkehr handelt und die Straßenbreite gegeben ist, ist es möglich den Zaunsockel so zu genehmigen.

- Bei uns stehen die Staubfreimachungen einiger Privatstraßen, wie Narzissenweg, Igelweg, Hummelweg und die Sanierung Ackerweg an. Gibt es dazu eine Zuzahlung von der Gemeinde wie vor einigen Jahren? Die Dorfstraße im südlichen Bereich ist durch Bauarbeiten stark verschmutzt.

Bgm Wonner: In den letzten Jahren ist keine Privatstraße auf Gemeindegeldern staubfrei gemacht worden. Wir haben auch Vorgaben vom Land dies nicht zu tun. Die Gemeinde kümmert sich um die Straßenbeleuchtung. Die Dorfstraße werden wir reinigen.

17:34 Uhr Gemeinderat Josef Schwarzbauer kommt zur Sitzung.

GR Müller

- Gibt es betreffend den Grundstückskauf von Familie [REDACTED] etwas Neues?

Bgm Wonner: Ich habe mit Familie [REDACTED] gesprochen. Grundsätzlich sind sie einverstanden mit einer Bebauung bis zur Grundstücksgrenze und mit der Errichtung einer Brandmauer. Wenn es zum Grundstücksverkauf kommt, dann nur das gesamte Grundstück nicht Teile davon. Ich habe nächste Woche einen Termin mit Herrn [REDACTED] bei dem er mir seine finanziellen Vorstellungen mitteilen wird.

GR Schwarzbauer

- Bei der Gemeinderatssitzung im September 2014 habe ich eine Anfrage betreffend die errichteten Silos von Familie [REDACTED] gestellt. Im Sitzungsprotokoll ist aus dieser Anfrage eine Anzeige geworden und wir haben das übersehen. Können wir das Protokoll dahingehend noch ändern?

Bgm Wonner: Wenn der Wunsch besteht, kann der Gemeinderat die Änderung beschließen.

Der Gemeinderat hat abgestimmt und die Änderung **einstimmig beschlossen**.

VM Kunasek

- Zuerst möchte ich mich bei allen Fraktionen für den fairen Wahlkampf bedanken. Bei der letzten Sitzung haben wir davon gesprochen, das Schloss Mühleck nicht für Asylwerber zur Verfügung zu stellen. Gibt es eine offizielle Anfrage einer Organisation?

Bgm Wonner: Nein, es gibt keine Anfrage

- Wurde die Möglichkeit der gesonderten Vereinsförderung von LH Voves den Vereinen in unserer Gemeinde mitgeteilt, haben sich schon welche gemeldet und gibt es eine Anmeldefrist für die Förderung?

Bgm Wonner: Vor ca. 2 – 3 Wochen wurden alle Vereine im Zuge des jährlichen Förderungsschreibens über die Zusatzförderung informiert, bis jetzt wurde ein Ansuchen von der FF Thondorf eingereicht. Eine offizielle Frist gibt es nicht, aber ewig werden wir auch nicht warten

GR Samt

- Wird in unserer Gemeinde den Hundezüchtern eine ermäßigte Hundeabgabe vorgeschrieben?

Bgm Wonner: Ja, alle offiziellen Züchter erhalten die ermäßigte Hundeabgabe.

- Wie ist der Status betreffend das neue Gemeindezentrum? Wir haben ja den Grundsatzbeschluss gefasst. Sind wir andere rechtliche Verbindungen eingegangen?

Bgm Wonner: Nein, es gibt keine anderen rechtlichen Verbindungen. Der Status ist noch wie vor ungefähr 1 1/4 Jahren. Herr Direktor [REDACTED] hat einen neuen Mietvertrag übermietet. Dieser wurde aber nicht weiter bearbeitet. Es gibt auch noch keine Baugenehmigung für das Bauvorhaben.

zu Punkt 1: Feststellung der Genehmigung der Verhandlungsschrift

Der Gemeinderat hat die Verhandlungsschrift vom 10.12.2014 **einstimmig genehmigt**.

Stimmenthaltung GR Ebner (war am 10.12. entschuldigt)

Der Gemeinderat hat die Verhandlungsschrift vom 11.02.2015 **einstimmig genehmigt**.

Stimmenthaltung GR Sammer und Sulzbacher (waren am 11.02. entschuldigt)

zu Punkt 2: Nachtragsbeschluss über die Übernahme der Kosten für die Einrichtung des Digitalfunks für die FF Gössendorf und FF Thondorf

Bgm Gerald Wonner erläutert die Erfordernisse der Einrichtung eines Digitalfunks für beide Feuerwehren. Die FF Thondorf wurde mit 2 mobilen und 23 Handfunkgeräten, die Feuerwehr Gössendorf mit 3 mobilen und 3 Handfunkgeräten ausgestattet.

Die Kosten belaufen sich für die

| | |
|-------------------|--------------------|
| FF Thondorf auf | € 6.400,99 |
| FF Gössendorf auf | <u>€ 6.464,71</u> |
| Gesamt | € 12.865,70 |

GR Donner erklärt, dass diese Umrüstung vom Land und vom Landesfeuerwehrverband gefördert wurde.

Der Gemeinderat hat die Kostenübernahme **einstimmig beschlossen**

zu Punkt 3: Beschluss über den Rechnungsabschluss 2014

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wurde von der BH-GU überprüft und für in Ordnung befunden.

Jede Fraktion hat ein Exemplar des Rechnungsabschlusses 2014 erhalten.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2014 wurde zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen zum Rechnungsabschluss wurden nicht eingebracht.

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR Peter Samt um seinen Bericht.

GR Peter Samt trägt ausführlich aus der Niederschrift des Prüfungsausschusses vor und verweist gesondert auf 2 Punkte:

Die Fahrtkostenabrechnungen des ehemaligen Bürgermeisters Macher sind mit einem Aufteilungsschlüssel von 40 % dienstlich und 60 % privat aufzuteilen. Es sind von der Amtsleitung die genauen Summen zu errechnen und an den ehemaligen Bürgermeister zu übermitteln. Bgm Macher a.D. hat bereits € 3000,- refundiert. Für die Rückzahlung der restlichen Summe soll eine Frist von einem halben Jahr gesetzt werden.

Die Abrechnung des Bauvorhabens Sportheim wird noch immer geprüft. Maßgebliche Gründe für die Kostenexplosion ergaben sich dadurch, dass die Kostenschätzung schon zu niedrig war, die Planungskosten und baulichen Auflagen nicht berücksichtigt wurden, sowie fehlendes Projektmanagement ohne Warnungen durch die örtliche Bauaufsicht. Sämtliche Teuerungen wurden seitens des damaligen Bürgermeisters Franz Macher durchgewunken ohne den Gemeindevorstand zu informieren, auch vom Gemeindegassier kamen keine Warnungen.

Wir schlagen daher vor, das Bauvorhaben durch einen neutralen zivilrechtlichen Sachverständigen prüfen zu lassen. Dazu sollten wir Angebote von mindestens drei Sachverständigen einholen und dann weiter entscheiden, ob eine Prüfung des Bauvorhabens erfolgen soll bzw. ob nach erfolgter Prüfung eine zivilrechtliche Klage eingereicht wird. Die Kosten für den Sachverständigen werden in etwa 10 - 12.000,- Euro betragen.

Bgm Wonner: Wir werden diese Angebote einholen, bitte erstelle eine Liste, welche Punkte diese Ausschreibung enthalten muss. Zusätzlich möchte ich auch Frau Baumeister Dobler-Hubmann ersuchen eine schriftliche Stellungnahme zu den v.a. Punkten abzugeben.

Der Gemeinderat hat den Grundsatzbeschluss zur Einholung der Angebote für einen zivilrechtlichen Sachverständigen **einstimmig beschlossen**.

VM Kunasek: Ich bedanke mich beim Prüfungsausschuss für die geleistete gute Arbeit und Aufbereitung des Rechnungsabschlusses. Rechnerisch und inhaltlich befinden wir den Rechnungsabschluss richtig. Unsere Fraktion kann auf Grund der politischen Verantwortung dem Rechnungsabschluss nicht zustimmen, da die Prüfung des Sportheimzubaues noch nicht abgeschlossen ist.

GR Brinskelle: Der Posten im Rechnungsabschluss muss heißen „Neue Mittelschule“ und nicht mehr Hauptschule.

GR Kirchengast: Frage an Gemeindekassier Wilfried Bund. Wieviel Abgang haben wir bei den Kommunalabgaben?

Wilfried Bund: Wir haben Einnahmen von € 1.283.300,01 davon sind € 8.798,02 noch offen. Aus welchen Unternehmen sich die offene Forderung zusammensetzt ist nicht ersichtlich.

GR Kirchengast: Einige Fragen an AL Sonja Simoner:

- Wir haben einen Posten „Pensionsbeiträge und Mandatare“. Zahlen wir Pensionsbeiträge an Mandatare?
- Es gibt auch einen Posten Pensionskasse Bürgermeister. Was beinhaltet dieser?
- Was beinhaltet der Posten Fahrtkosten Ing. [REDACTED]

AL Simoner erläutert die Posten:

- Die Bezeichnung des Postens ist so vorgegeben.
- Der ehemalige Bürgermeister hatte eine eigene Pensionskasse. Die Einzahlungen wurden bei seinem Gehalt abgezogen und über dieses Verwahrkonto abgerechnet.
- Herr Ing. [REDACTED] nimmt als Sachverständiger bei Bauverhandlungen teil und verrechnet der Gemeinde seinen Aufwand. Dieser Aufwand wird dann an den Bauwerber weiterverrechnet.

GR Kirchengast berichtet, dass der Rechnungsabschluss für den Staatsbürgerschaftsverband und den Friedhof Fernitz ebenfalls durchgeführt wurde. Beim Staatsbürgerschaftsverband ergab sich ein Minus von € 50,-- und beim Friedhof ein Überschuss in Höhe von € 20.000,--. Dieser war gedacht für einen Grundstücksankauf und wird jetzt wieder refundiert. Wenn sich die neuen Verbände konstituiert haben, wird diese Summe wieder eingefordert werden.

Der Bericht vom Prüfungsausschussobmann wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Da die Überprüfung des Rechnungsabschlusses die sachliche und rechnerische Richtigkeit ergab, ist dem Bürgermeister und dem Gemeindegassier die Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat hat die Entlastung der Rechnungsleger und den vorliegenden Rechnungsabschluss mit **11:9 beschlossen**.

Dafür: Kroisenbrunner, Rudl, Wonner, Bund, Thimet, Sulzbacher, Brinskelle, Zechner, Rieger, Donner, Still

Dagegen: Samt, Kunasek, Schwarzbauer, Müller, Kirchengast, Gollner, Ebner, Windisch, Sammer

zu Punkt 4: Beschluss über den Vertrag zur Durchführung der Totenbeschau im Rahmen des Bereitschaftsdienstes mit Dr. [REDACTED]

Bgm Gerald Wonner erklärt, dass Frau Dr. [REDACTED] [REDACTED] zu Bereitschaftsdienstzeiten berechtigt sein muss, eine Totenbeschau durchzuführen, wenn kein Distriktsarzt eingeteilt ist. Daher ist es erforderlich eine diesbezügliche vertragliche Vereinbarung zu treffen.

Der Beschluss über den Vertrag mit Dr. [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] erfolgte - **einstimmig**

18:39 Uhr GR Windisch verlässt die Sitzung

zu Punkt 5: Beschluss über den Vertrag zur Durchführung der Totenbeschau im Rahmen des Bereitschaftsdienstes mit Dr. [REDACTED]

Bgm Gerald Wonner erklärt, dass Frau Dr. [REDACTED] zu Bereitschaftsdienstzeiten berechtigt sein muss, eine Totenbeschau durchzuführen, wenn kein Distriktsarzt eingeteilt ist. Daher ist es erforderlich eine diesbezügliche vertragliche Vereinbarung zu treffen.

Der Beschluss über den Vertrag mit Dr. [REDACTED] erfolgte - **einstimmig** (ohne GR Windisch)

zu Punkt 6: Beschluss einer Verordnung gem. § 8 Abs. 3. Landesstraßenverwaltungsgesetz 1964 i.d.f.F. zur Herstellung der Grundbuchsordnung Bauvorhaben B073 „OUF Hausmannstätten“ – KG 63220 Gössendorf

Bgm. Wonner berichtet, dass durch die endgültige Vermessung des neu errichteten Kreisverkehrs beim Billa, der Beschluss der Verordnung erforderlich wurde.

GR Kirchengast: Betrifft diese Verordnung auch die Spange Fernitz - Kreisverkehr Hofer bzw. hat sich dieser Korridor irgendwie verschoben?

Bgm Wonner: Diese Verordnung betrifft nicht die Fernitzumfahrung. Der Korridor hat sich insofern verschoben, da die Umfahrungsstraße jetzt direkt beim Gewerbering anschließen soll.

Der Gemeinderat hat die folgende Verordnung **einstimmig** beschlossen (ohne GR Windisch)

Gössendorf, am 18.03.2015
GZ: 610-17-15

Kundmachung

**Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung
LGBl. Nr. 115/1967 in der Fassung 131/2014 wird kundgemacht:**

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. Nr. 87/2013 hat der Gemeinderat der **Marktgemeinde Gössendorf** unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde **GZ 1415/12** vom 10.09.2013 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen **Dipl.-Ing. Christian Liebfahrt** in seiner Sitzung vom 18.03.2015 die nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Grundbücherliche Durchführung der katastralen Schlussvermessung der Anlage:

B073 „OUF Hausmannstätten“ - KG 63220 Gössendorf

Für sämtliche vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) abbeschriebenen und einer privaten Grundbuchseinlage zugeschriebenen Grundstücke bzw. Grundstücksteile wird die Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben.

Weiters werden sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass die Anlage von der Landesstraßenverwaltung im Zeitraum von 2010 bis 2012 errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Kundmachungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Rechtswirksamkeit der Verordnung beginnt, mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

DI ^(FH) Gerald Wonner

| |
|--|
| <p>zu Punkt 7: Beschluss einer Verordnung gem. § 8 Abs. 3. Landesstraßenverwaltungsgesetz 1964 i.d.f.F. zur Herstellung der Grundbuchsordnung Bauvorhaben Sanierung Innenstraße – KG 63287 Thondorf</p> |
|--|

Bgm. Wonner erklärt, dass im Zuge der Innenstraßensanierung von der Familie Fraß bzw. Fröhlich ein Grundstückstreifen ins öffentliche Gut übernommen werden soll, als Gegenleistung dafür wurde die Zaunanlage errichtet.

Der Gemeinderat hat die folgende Verordnung **einstimmig** beschlossen
(ohne GR Windisch)

18.03.2015
GZ: 612-196-15

Kundmachung

**Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung
LGBl. Nr. 115/1967 in der Fassung 131/2014 wird kundgemacht:**

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. Nr. 87/2013 hat der Gemeinderat der **Marktgemeinde Gössendorf** unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde **GZ 5978/14** vom 15.10.2014 DI Mussack DI Skalicki-Weixelberger ZT-KG, Staatlich befugte Ing.-Konsulenten für Vermessungswesen, 8010 Graz, Zwerggasse 13 in seiner Sitzung am 18.03.2015 die nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

1. Grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes GZ 5978/14 vom 15.10.2014 der DI Mussack DI Skalicki-Weixelberger ZT-KG, Staatlich befugte Ing.-Konsulenten für Vermessungswesen, 8010 Graz, Zwerggasse 13 vom 15.10.2014, gem. §§ 15 ff des Lieg Teil G BGBl. Nr. 3/1930 i.d.g.F. BGBl.Nr. 100/2008 lastenfrei bezüglich des Trennstücks 1 im Ausmaß von 60 m².
2. Das Trennstück 1 welches im Ausmaß von 60 m² aus der privaten Grundbuchseinlage Grundstücks Nr. 205/1 der EZ 13 KG 63287 Thondorf abgeschrieben wird, wird dem Öffentlichen Gut Grundstück Nr. 463/3 der EZ 50000 „Innenstraße“ zugeschrieben und zum Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Die Kundmachungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Rechtswirksamkeit der Verordnung beginnt, mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

DI _(FH) Gerald Wonner

zu Punkt 8: Beschluss über die Änderung der Kindergartenrichtlinien

Bgm. Wonner erläutert die Änderungen und Erfordernisse der Kindergartenrichtlinien

Der Gemeinderat hat die Änderung **einstimmig** beschlossen

zu Punkt 9: Beschluss über die Änderung der Richtlinien der Kinderkrippe

Bgm. Wonner erläutert die Änderungen und Erfordernisse der Kinderkrippenrichtlinien

Der Gemeinderat hat die Änderung **einstimmig** beschlossen

zu Punkt 10: Beschluss über die Ferienaktion 2015

Bgm Wonner erklärt, dass es in den letzten Jahren immer eine Ferienaktion in Form eines Zuschusses in der Höhe von € 50,-- pro Kind bzw. Jugendlichen bis 15 Jahre für

- Tennisstunden und Tenniskurse bei „Tennis Kampusch“
- Ferientraining von Bushido X
- Fußballcamp des SV Gössendorf JAZ

gegeben hat. Der Zuschuss wird nach Vorlage einer Teilnahmebestätigung an den Veranstalter bzw. die Erziehungsberechtigten ausbezahlt. Diese Ferienaktion soll beibehalten werden.

Zusätzlich möchten wir eine Kinderanimation anbieten. Das Programm wird von den Kinderfreunden mit Themenbussen durchgeführt. Es können 50 – 100 Kinder im Alter von 3-12 Jahren teilnehmen und soll an verschiedenen Standorten durchgeführt werden. Die Termine sind am 25.08., 27.08., 01.09., 03.09., 08.09., 10.09.2015 a 4 Stunden von 14:00 – 18:00 Uhr. Die Kosten betragen € 3.150,-- inkl. Mwst. Kinder können nicht einfach abgeben werden, die Haftung bleibt bei den Eltern.

Der Gemeinderat hat die Ferienaktionen **einstimmig** beschlossen.
(ohne GR Windisch)

Um 18:53 Uhr erklärt der Bürgermeister die Sitzung für nicht öffentlich, die Zuhörer werden gebeten, den Sitzungssaal zu verlassen.

Nicht öffentlich

zu Punkt 11: Personalangelegenheiten

Um 19:00 Uhr dankt der Bürgermeister für die gute und sachliche Zusammenarbeit und schließt die heutige Gemeinderatssitzung.

Die Verhandlungsschrift für diese Sitzung besteht aus 19 Seiten

Vorgelesen -- genehmigt -- unterschrieben

Dörfla, am.....

.....
Schriftführer
GR Walter Still

.....
Vorsitzender
BGM Gerald Wonner

.....
Schriftführer
Vizebgm. Siegfried Kroisenbrunner

.....
Schriftführer
VM Mario Kunasek